



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2023

Kleine Anfrage

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) vom 16.10.2023

Anbindung des Kreuzberg-Gymnasiums in Großkrotzenburg an den ÖPNV

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Kreuzburg-Gymnasium in Großkrotzenburg hat einen großen Einzugsbereich, der in die Nachbarkommunen und bis nach Bayern hineinreicht. Die Schüler und Schülerinnen sind auf einen gut ausgestatteten ÖPNV angewiesen, um die Schule zu erreichen und von ihr nach Hause zurück zu kehren. Die Qualität der Anbindung erscheint aktuell verbesserungsfähig.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schüler des Kreuzburg-Gymnasiums in Großkrotzenburg kommen nicht aus der Gemeinde Großkrotzenburg und wie viele davon aus Bayern?

Im Schuljahr 2022/2023 wohnten 1.095 Schülerinnen und Schüler des Franziskanergymnasiums Kreuzburg in Großkrotzenburg nicht in der Gemeinde Großkrotzenburg. Hiervon wohnten 253 Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Anbindung des Gymnasiums durch den ÖPNV (Bahn und Bus)?

Frage 3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Beschwerden der Eltern, Schüler oder der Schule über Mängel bei der Anbindung mit dem ÖPNV?

Frage 4. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung, die Fahrzeiten der Züge nach Hanau (RB 56) und Laufach (RB 58) auf die Schulschlusszeiten mittags anzupassen und die verfügbaren Kapazitäten auf das Schüleraufkommen anzupassen?

Frage 5. Wie kann die Zuverlässigkeit der Anbindung auf der Strecke Gießen-Hanau (RB 49) hergestellt werden?

Frage 6. Wie können mögliche Zugausfälle so rechtzeitig in den Informations-Apps dargestellt werden, dass eine Umplanung der Fahrt durch die Nutzer möglich ist?

Frage 7. Wie können die Buskapazitäten der Linien MKK 51 so ausgelegt werden, dass eine Mitnahme aller Schüler ermöglicht werden kann?

Frage 8. Wie kann sichergestellt werden, dass die Linien MKK 51, MKK 52 und MKK 53 in Rodenbach einen plankonformen und zuverlässigen Betrieb trotz der örtlichen Umleitungen wegen einer längerfristigen Baustelle einhalten?

Frage 9. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gemeinsam mit dem zuständigen Schulamt, der Schule und den zuständigen Verkehrsgesellschaften ergreifen, um kurzfristig Verbesserungen bei der Anbindung des Kreuzburg-Gymnasiums an den ÖPNV zu erreichen?

Die Fragen 2 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hauptsächlich angesprochenen Maßnahmen, beispielsweise die Ausgestaltung und Verbesserung der Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Ausweitung der Buskapazitäten sowie die Zuverlässigkeit des ÖPNV beziehen sich auf den Betrieb des ÖPNV.

Der ÖPNV in Hessen ist nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Es ist damit Aufgabe der Aufgabenträger, den ÖPNV zu planen, zu organisieren und zu finanzieren (§ 5 Abs. 2 ÖPNVG). Damit ist der Betrieb des ÖPNV eine Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Daseinsvorsorge, die sie gemeinsam in den Verkehrsverbänden für den regionalen Verkehr und in den Nahverkehrsorganisationen für den lokalen Verkehr wahrnehmen.

Bei dieser Aufgabenwahrnehmung unterstützt das Land die Aufgabenträger, indem es den ÖPNV in Hessen mit Mitteln von Bund und Land konsumtiv fördert, die den Verkehrsverbänden über die Finanzierungsvereinbarungen mit mehrjährigen Budgets zur Verfügung gestellt und zweckgebunden für Bestellungen von Verkehrsleistungen im regionalen Verkehr verausgabt werden. Die Finanzierungsvereinbarungen regeln auch, dass ein Pauschalbetrag vom Verbund an die Aufgabenträger zur Verausgabung für den lokalen Verkehr weiterzuleiten ist.

Neben der Förderung des ÖPNV hat das Land, wie bereits ausgeführt, aufgrund gesetzlich bestehender Zuständigkeiten der Aufgabenträger, der Verkehrsverbände und Lokalen Verkehrsorganisationen keine Eingriffsbefugnisse hinsichtlich der in den Fragen im Einzelnen angesprochen Geschäftsprozesse im Betrieb des ÖPNV.

Wiesbaden, 21. November 2023

Tarek Al-Wazir